



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

21.02.2014

Nr. 8

**Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder**

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40 10 0, E-Mail: [info@amt-nortorfer-land.de](mailto:info@amt-nortorfer-land.de)

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse [www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html](http://www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html) eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

**Amt Nortorfer Land - Europawahl am 25. Mai 2014 - Berufung der Wahlvorstände**

Für die Europawahl am **25. Mai 2014** werden BürgerInnen ab dem 18. Lebensjahr gesucht, die sich freiwillig für die Berufung in die zu bildenden Wahlvorstände in der Stadt Nortorf zur Verfügung stellen.

Die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten für ihr ehrenamtliches Engagement am Wahltag eine Entschädigung in Höhe von Euro 30,00. Die Berufung der Wahlvorstände gestaltet sich trotz gesetzlicher Verpflichtung zur Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit erfahrungsgemäß schwierig. Der Aufruf soll daher vermeiden, dass Personen unfreiwillig in die Wahlvorstände berufen werden müssen.

Interessierte BürgerInnen, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, können sich im Wahlamt des Amtes Nortorfer Land, Rathaus, Niedernstr. 6, Zimmer Nr. 111 und 112, Tel. Nr. 401-111 und 112, melden.

Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor

**Amt Nortorfer Land - Stellenausschreibung**

Die Amtsverwaltung Nortorfer Land, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

**Fachkraft für die Liegenschaftsverwaltung  
für den Fachdienst II/1 - Kämmerei u. Liegenschaften, technische Abteilung**

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Amtsverwaltung unter [www.amt-nortorfer-land.de](http://www.amt-nortorfer-land.de) oder telefonisch unter 04392/401-210.

Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2014

21.02.2014

Nr. 8

---

**Gemeinde Borgdorf-Seedorf - Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Borgdorf-Seedorf**

Die nächste Sitzung des o. g. Ausschusses findet am Dienstag, 25.02.2014, 20:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Borgdorf-Seedorf, Schulweg 2 b, 24589 Borgdorf-Seedorf statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Umrüstung der vorhandenen Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel
4. Bewuchs an der Wetterschutzhütte
5. Sachstand Besprechungsraum Keller
6. Ersatzbeschaffung Straßenschilder
7. Gedankenaustausch zur Vorgehensweise der Planung eines möglichen Baugebietes
8. Verschiedenes

**Reimers  
Ausschussvorsitzender**

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2014

21.02.2014

Nr. 8

---

**Gemeinde Ellerdorf - Sitzung der Gemeindevertretung Ellerdorf**

Die nächste Gemeindevertretersitzung der o. g. Gemeinde findet am Donnerstag, 27.02.2014, 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Ellerdorf, Hasenberg 8 a, 24589 Ellerdorf Statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 16.12.2013
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters (u. a. Ergebnisse der anonymen Geschwindigkeitsmessung)
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers und des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Ellerdorf
8. Änderung des Mietvertrages für das Dorfgemeinschaftshaus, Einbau einer lärmreduzierten Musikanlage
9. Kostenübernahme der Eintrittspreise für Ellerdorfer Kinder im Rahmen des Ferienpasses
10. Ersatzbeschaffung Spielgerät für den Spielplatz
11. Abschluss des Wegenutzungsvertrages "Gas": Übertragung der Entscheidung des Beschlusses eines Kriterienkataloges auf den nicht ständigen Ausschuss

Dr. Steinmann  
Bürgermeister

---



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2014

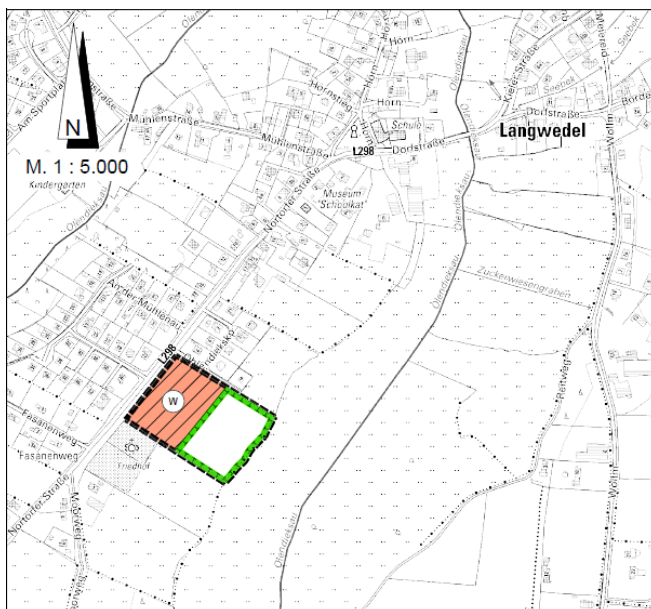
21.02.2014

Nr. 8

## Gemeinde Langwedel - Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 7. Änderung des F-Planes der Gemeinde Langwedel gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Langwedel in der Sitzung am 25. September 2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 7. Änderung des F-Planes und die Begründung dazu für das Gebiet „Östlich der Nortorfer Straße (L 298), nördlich des Friedhofes im Anschluss an das Baugebiet „Olendiekskamp“, auf den Flurstücken 42/2 und 42/19, Flur 13, Gemarkung Langwedel“ (siehe auch Planzeichnung unten) liegen in der Zeit vom 03. März 2014 bis 04. April 2014 in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes im Flur vor dem Zimmer 114 öffentlich aus. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags	von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr



### ZEICHENERKLÄRUNG

- |  |   |
|--|---|
|  | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes                                   |
|  | Wohnbauflächen § 5(2) Nr.1 BauGB und § 1(1)1 BauNVO   |
|  | Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5(2) Nr.10 BauGB |

Im Parallelverfahren erfolgt auch die öffentliche Auslegung des B-Planes Nr. 10 der Gemeinde Langwedel.

Es liegen folgende weitere Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Umweltbericht zur Planung. Er ist Teil der Begründung,
2. Landschaftsplan Gemeinde Langwedel aus dem Jahr 2002,
3. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
  - a. Kreis Rendsburg-Eckernförde – Fachdienst Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen (Schreiben vom 21.06.2013),
  - b. Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein Staatskanzlei - Abteilung Landesplanung (Schreiben vom 07.06.2013),
  - c. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein (Schreiben vom 20.06.2013),
  - d. Schleswig-Holstein Netz AG (Schreiben vom 06.06.2013).

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die F-Planänderung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Pflanzen, auf Tiere, auf Boden, auf Wasser, auf Klima/Luft und auf das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich im Umweltbericht, Landschaftsplan und in der Stellungnahme des Kreises,
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Lärmimmissionen, Staubbelastung, Verkehrsaufkommen, Erholung.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

21.02.2014

Nr. 8

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen

- finden sich im Umweltbericht, Landschaftsplan und in der Stellungnahme des Kreises
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung im Geltungsbereich, gesetzl. geschützte Biotope, Baumanpflanzung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere

- finden sich im Umweltbericht und Landschaftsplan
- es werden Aussagen getroffen zu: Vorkommen von Brutvögeln, Wegfall von Lebensraum.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- finden sich im Umweltbericht, Landschaftsplan, in der Stellungnahme des Kreises und der Stellungnahme der Schleswig-Holstein Netz AG
- es werden Aussagen getroffen zu: Bodenarten, Flächennutzung, Ausgleichsflächen, Versorgungsnetz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich im Umweltbericht, Landschaftsplan und in der Stellungnahme des Kreises
- es werden Aussagen getroffen zu: Versickerung, Grundwasser, Vermeidung- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/Luft

- finden sich im Umweltbericht und Landschaftsplan
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Verdunstung, Wärmeverluste.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich im Umweltbericht und Landschaftsplan
- es werden Aussagen getroffen zu: Betrachtungsraum, visuelle Veränderungen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Zimmer 117 zur Niederschrift abgeben. Dort kann auch zum Planentwurf Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter genommen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des F-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Nortorf, den 18. Februar 2014

Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2014

21.02.2014

Nr. 8

## Gemeinde Langwedel - Öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 10 der Gemeinde Langwedel gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Langwedel in der Sitzung am 25. September 2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes Nr. 10 und die Begründung dazu für das Gebiet „Östlich der Nortorfer Straße (L 298), nördlich des Friedhofes im Anschluss an das Baugebiet „Olendiekskamp“, auf den Flurstücken 42/2 und 42/19, Flur 13, Gemarkung Langwedel“ (siehe auch Planzeichnung unten) liegen in der Zeit vom 03. März 2014 bis 04. April 2014 in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes im Flur vor dem Zimmer 114 öffentlich aus. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags  
donnerstags  
freitags

von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Durch den B-Plan wird die Siedlung „Olendiekskamp“ um eine weitere Wohnbaufläche erweitert. Durch die Erweiterung soll die vorhandene Nachfrage nach Wohngebäuden für den örtlichen/regionalen Bedarf gedeckt werden.

Im Parallelverfahren erfolgt auch die öffentliche Auslegung der 7. Änderung des F-Planes der Gemeinde Langwedel.

Es liegen folgende weitere Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Umweltbericht zur Planung. Er ist Teil der Begründung,
2. Landschaftsplan Gemeinde Langwedel aus dem Jahr 2002,
3. Flächennutzungsplan Gemeinde Langwedel,
4. Baugrundgutachten,
5. Schalltechnische Untersuchung,





## Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Norderdithmarschen Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2014

21.02.2014

Nr. 8

6. die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
  - a. Kreis Rendsburg-Eckernförde – Fachdienst Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen (Schreiben vom 21.06.2013),
  - b. Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein Staatskanzlei - Abteilung Landesplanung (Schreiben vom 07.06.2013),
  - c. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein (Schreiben vom 20.06.2013),
  - d. Schleswig-Holstein Netz AG (Schreiben vom 06.06.2013),
  - e. NABU Schleswig-Holstein (Schreiben vom 25.06.2013),
  - f. Wehrverwaltung – Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel (Schreiben vom 08.06.2013),
  - g. Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde (Schreiben vom 24.06.2013).

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf den B-Plan insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Pflanzen, auf Tiere, auf Boden, auf Wasser, auf Klima/Luft und auf das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich im Umweltbericht, Landschaftsplan, schalltechnischen Untersuchung in der Stellungnahme des Kreises und in der Stellungnahme der Wehrverwaltung
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Lärmimmissionen, Staubbelastung, Verkehrsaufkommen, Erholung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen

- finden sich im Umweltbericht, Landschaftsplan, in der Stellungnahme des Kreises, in der Stellungnahme des NABU
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung im Geltungsbereich, gesetzl. geschützte Biotop, Baumanpflanzung, Eingrünung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere

- finden sich im Umweltbericht und Landschaftsplan
- es werden Aussagen getroffen zu: Vorkommen von Brutvögeln, Wegfall von Lebensraum.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- finden sich im Umweltbericht, Landschaftsplan, Bodengutachten, in der Stellungnahme des Kreises und in der Stellungnahme der Schleswig-Holstein Netz AG
- es werden Aussagen getroffen zu: Bodenarten, Flächennutzung, Ausgleichsflächen, Versorgungsnetz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich im Umweltbericht, Landschaftsplan und in der Stellungnahme des Kreises
- es werden Aussagen getroffen zu: Versickerung, Grundwasser, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/Luft

- finden sich im Umweltbericht und Landschaftsplan
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Verdunstung, Wärmeverluste.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich im Umweltbericht und Landschaftsplan
- es werden Aussagen getroffen zu: Betrachtungsraum, visuelle Veränderungen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden in der Amts-



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2014

21.02.2014

Nr. 8

verwaltung Zimmer 117 zur Niederschrift abgeben. Dort kann auch zum Planentwurf Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter genommen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Nortorf, den 18. Februar 2014

Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor

---

**Stadt Nortorf - Bauvorhaben Ausbau der Hohenwestedter Straße**

Im Rahmen des Bauvorhabens werden der Mischwasserkanal, die Versorgungsleitungen und die Oberflächenbefestigungen komplett erneuert.

Der Bauablauf gliedert sich in die folgenden zwei Abschnitte, die nacheinander abgearbeitet werden, um die Einschränkungen für Sie zu minimieren:

1. Abschnitt: Bahnübergang bis einschließlich Einmündung Lerchenstraße
2. Abschnitt: Einmündung Lerchenstraße bis Postredder

Die Bauarbeiten beginnen am 10.02.2014, 7:30 Uhr und enden im Herbst 2014.

Im Zuge der einzelnen Bauabschnitte wird die Hohenwestedter Straße für den Durchgangsverkehr voll gesperrt. Einseitig wird ein Gehweg für Fußgänger begehbar sein.

---





**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

21.02.2014

Nr. 8

**Stadt Nortorf - 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Am Hofkamp“ der Stadt Nortorf**

- Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) über die als Satzung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes –

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.12.2013 die 1. Änderung des Bebauungsplanes (B-Planes) Nr. 33 „Am Hofkamp“ der Stadt Nortorf für das Gebiet

Itzehoer Straße (Landesstraße 121), Gnutzer Straße, Knick entlang der östlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Gnutzer Straße 2-4a (Flurstücke 42/1, 42/2, 42/4 und 42/7), Knick entlang der Südgrenze der Grundstücke Gnutzer Straße 4b bis 8 (Flurstücke 42/7, 42/6 und 42/11),

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 84 LBO, als Satzung beschlossen und die Begründung dazu durch Beschluss gebilligt. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die 1. Änderung des B-Planes Nr. 33 „Am Hofkamp“ tritt mit Beginn des 22.02.2014 in Kraft. Alle Interessierten können diesen B-Plan und die Begründung dazu ab dem 24.02.2014 in der Amtsverwaltung Nortorfer Land, Allgemeine Bauverwaltung, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Zimmer 116, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Nortorfer Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Amt Nortorfer Land unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Nortorf, den 14. Febr. 2014  
Amt Nortorfer Land  
FD III/1 Allgemeine Bauverwaltung  
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

21.02.2014

Nr. 8

**Stadt Nortorf - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „An der Parkstraße“ der Stadt Nortorf**

- Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) über die als Satzung beschlossene 2. Änderung des Bebauungsplanes –

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.12.2013 die 2. Änderung des Bebauungsplanes (B-Planes) Nr. 36 „An der Parkstraße“ der Stadt Nortorf für das Gebiet

Lohkamp, Südgrenze der Grundstücke Lohkamp 17 (Flurstück 19/4) und Am Stadtpark 2, 4 und 6 (Flurstücke 17/26, 17/27 und 17/25), Westgrenze der Flurstücke 27/2 teilweise (Parkstraße 7) und 26/1, Parkstraße,

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 84 LBO, als Satzung beschlossen und die Begründung dazu durch Beschluss gebilligt. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die 2. Änderung des B-Planes Nr. 36 „An der Parkstraße“ tritt mit Beginn des 22.02.2014 in Kraft. Alle Interessierten können diesen B-Plan und die Begründung dazu ab dem 24.02.2014 in der Amtsverwaltung Nortorfer Land, Allgemeine Bauverwaltung, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Zimmer 116, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Nortorfer Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Amt Nortorfer Land unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Nortorf, den 14. Febr. 2014  
Amt Nortorfer Land  
FD III/1 Allgemeine Bauverwaltung  
Der Amtsdirektor

**Stadtwerke Nortorf AöR - Stellenausschreibung**

Die Stadtwerke Nortorf AöR suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Mechatroniker (m/w)**

in Vollzeit.

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter [www.stadtwerke-nortorf.de](http://www.stadtwerke-nortorf.de) – Offene Stellen



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2014

21.02.2014

Nr. 8

---

**Nachrichtliche Bekanntmachung - Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Oldenhütten**

Am Donnerstag dem 06. März 2014 um 19:30 Uhr findet in der Gastwirtschaft "Speck's Dörpskrog" eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Oldenhütten statt, zu der ich alle Jagdgenossen herzlich einlade.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Wahl des Jagdvorstandes
4. Unterrichtung jagdlicher Angelegenheiten
5. Abgleich der SEPA Kontoverbindungen zur Auszahlung des Pachtzinses
6. Sonstiges

Im Vorwege der Versammlung wird ein Imbiss gereicht, hierzu ist eine Anmeldung bei den Pächtern zwingend erforderlich.

**Hinrich Hartmann  
Jagdvorsteher**

---

**Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf Psychosozialer Krisendienst –**

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.

Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum

Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Niedernstraße 6, 24589 Nortorf

---